

zwischen dem Kabinett und den Fraktionen die vom Kanzler geprägten Richtlinien der Politik gegenüber dem Parlament durchsetzen oder, wie Hüttl dies formuliert, zu einer engeren Verzahnung zwischen Kabinett und den die Regierung tragenden Parteien beitragen.<sup>41</sup> Zugleich ist mit ihrer Berufung die Absicht verbunden, die westdeutsche Bevölkerung über das Ausmaß des sich vollziehenden Prozesses der wachsenden Entrechtung des Parlaments hinwegzutäuschen und die sich langsam verflüchtende Illusion von einer Kontrolle der Regierung durch das Parlament aufzufrischen. Darüber hinaus sollen die Parlamentarischen Staatssekretäre die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung forcieren und in Zusammenarbeit mit den Verbänden deren Interessen mit denen der Regierung abstimmen bzw. auf Verbände im Sinne der Regierungspolitik Einfluß nehmen.

Schließlich sollen über das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs die Minister entlastet und — wie der Aufstieg des jetzigen Innenministers Benda zeigt — geeignete Politiker auf die Übernahme künftiger Ministerfunktionen vorbereitet werden. Vielfach wird die Einführung des Amtes des Parlamentarischen Staatssekretärs als ein Ansatzpunkt in Richtung auf die Neugliederung des Kabinetts bezeichnet. So erklärte der Parlamentarische Staatssekretär Gerhard Jahn: „Mit Hilfe der Parlamentarischen Staatssekretäre ließe sich dieses Problem lösen. Bundesminister ... sollten nur an der Spitze der wichtigsten ... Ressorts stehen. Unter ihrer Gesamtverantwortung könnten Parlamentarische Staatssekretäre, die nicht Mitglieder des Bundeskabinetts wären, die Verantwortung für politische Fachbereiche übernehmen. Diesen Ansatz zur Lösung der viel diskutierten Kabinettsreform sollte man nicht aus dem Auge verlieren.“<sup>42</sup>

4. Wichtige Seiten der Kabinettsreform sind die Neugestaltung des Bundeskanzleramtes und die Verwaltungsreform im Bereich der Bundesministerien und Bundesämter mit dem Ziel, diese als Instrumente des Bundeskanzlers zur Ausarbeitung von Führungskonzeptionen und zur Durchsetzung der Richtlinien der Politik der beabsichtigten totalen Kanzlerdiktatur einzusetzen.

a) Der Ausbau und die Umgestaltung des Bundeskanzleramtes, des wichtigsten Instruments zur Ausübung der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, zum Planungs-, Koordinierungs- und Führungsstab stehen im Zentrum der Ausgestaltung der totalen Kanzlerdiktatur.<sup>43</sup> Dabei soll die Wissenschaft in die Ausarbeitung von langfristig angelegten Führungskonzeptionen einbezogen werden. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Führungstechniken sollen für die Verbesserung der Regierungstechnik erschlossen werden. Mit Hilfe des Bundeskanzleramtes werden eine bessere Koordination, optimale Information und straffe Kontrolle als entscheidende Kettenglieder für das Wirksamwerden der Richtlinienkompetenz angestrebt. Das Kanzleramt soll über dem Ressort stehen<sup>44</sup> und zur Zentrale für alle Planungsstäbe bei den Bundesministerien werden. Außerdem erhofft man sich durch die Neugliederung des Bundeskanzleramtes eine wesentliche „Verbesserung der Informationspolitik“ der Bundesregierung im Sinne einer stärkeren geistigen Manipulierung der westdeutschen Bürger, um diese für die vom Bundeskanzler vertretenen Großmachtinteressen des westdeutschen Imperialismus und die dafür notwendigen Regierungsmaßnahmen zu gewinnen.

41 Vgl. A. Hüttl, a. a. O.

42 Die Welt vom 2. 3. 1966.

43 Eine grundsätzliche Einschätzung des Bundeskanzleramtes gibt R. Barthelmes, „Die Rolle des Bundeskanzleramtes im westdeutschen staatsmonopolistischen Herrschaftsmechanismus“, Staat und Recht, 1966, S. 1659 ff.

44 vgl. Die Welt vom 22./23. 5. 1968.